

Nr.: BV-066/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.05.2021

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Branschke, Uwe
Tel.: 421-91440
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-066/2021

Betreff:

Errichtung einer Kaimauer/Hochwasserschutzmauer mit Havarie- und Wartungsweg an der Elbe in Kleinwittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	08.06.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.06.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bereitstellung von 307.200 € aus der Investitionsmaßnahme 1215411012.34 "Triftstraße" (Produktkonto 541101.785210) für die Investitionsmaßnahme 1391281001.32 "Bau einer Hochwasserschutzmauer" (Produktkonto 128101.785210) als Vorfinanzierung für die in den noch zu beschließenden Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 aufzunehmenden Mehrkosten (abzüglich genehmigter Fördermittel). Im Falle einer Nichtbeschlussfassung oder Nichtgenehmigung des Nachtragshaushaltes werden diese Mittel als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Über-/ außerplanmäßiger Aufwand / Über-/ außerplanmäßige Auszahlung:**

Ergebnisplan				Finanzplan			
bisher veranschlagt Euro		Mehrbedarf Euro		bisher veranschlagt 2.364.500 Euro		Mehrbedarf 1.536.000 Euro	
		<input type="checkbox"/> üpl. Aufwand	<input type="checkbox"/> apl. Aufwand			<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Auszahlung	<input type="checkbox"/> apl. Auszahlung
Deckung erfolgt durch Mehrertrag Produktkonto Euro				Deckung erfolgt durch Minderaufwand Produktkonto Euro			
				Mehreinzahlung Produktkonto Euro		Minderauszahlung Produktkonto Euro	
				128101. 681111	1.228.800	541101. 785210	307.200

INVESTITIONSPLANUNG

Investitions-Nr.	1391281001	Bau einer Hochwasserschutzmauer
-------------------------	------------	---------------------------------

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	128101	Katastrophenschutz
Konten	785210	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	681111	Zuweisungen für Investitionen vom Land

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
4.739.000	3.787.902	0	951.000		

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Baumaßnahme umfasst die Errichtung einer wasserseitigen Stahlspundwand und einer Hochwasserschutzwand als Winkelstützwand sowie einen dazwischen verlaufenden Havarie- und Wartungsweg, einschließlich integrierter Aufenthaltsbereiche.

Der Antrag auf eine Förderung über die Richtlinie kommunaler Hochwasserschutz beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde 2019 auf der Grundlage einer vorläufigen, außerhalb der HOAI erarbeiteten Kostenschätzung eines Planungsbüros gestellt.

Die Kostenermittlung bezog sich auf geschätzte Mengen und Preise. Aufgrund fehlender Vergleichsbauwerke und geringer Erfahrungen zu derartigen Bauwerken war die Erstellung und Wertung der Kostenschätzung schwierig. Notwendige Baugrunderkundungen und statische Berechnungen blieben dabei unberücksichtigt.

Nach Durchführung zweier europaweiter Ausschreibungen zu den Planungsleistungen wurden im Juli/August 2020 Fachingenieure mit der Planung der Baumaßnahme beauftragt.

Mit Anlauf der Planungsphase nach HOAI und durchgeführter örtlicher Vermessungen wurde ersichtlich, dass die vorläufige Kostenschätzung fortgeschrieben werden musste. Die Mengenansätze (größere Spundwand- und Winkelstützwandlängen, Erhöhung der Tonnage der Uferspundwand auf Grund längerer Spundwandbohlen) waren zu konkretisieren und die Baupreise anzupassen. Außerdem kamen in der Kostenschätzung nicht erfasste Leistungen, wie das Erfordernis für das Einbringen von Verpressankern für die Spundwand und eine sicherheitsrelevante Wegebeleuchtung hinzu. Weiterhin ergab sich die Notwendigkeit von umfangreichen, aufwendigen Baugrunderkundungen, insbesondere für die in der Elbe stehende Spundwand. Diese Ramm- und Bohrsondierungen sind nur von einem Ponton aus möglich.

Auf der Basis des Planungsfortschrittes und der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse wurde in der Planungsphase „Entwurfsplanung“ eine vorläufige Kostenberechnung erstellt, welche erheblich von der Kostenschätzung abweicht.

Mit der Erhöhung der Baukosten erhöhen sich außerdem auch die Honorarkosten für die Planungsleistungen. Zusätzlich entstehen Gebühren für die wasser- und schiffahrtspolizeiliche und für die wasserrechtliche Genehmigung sowie für die Prüfung der Tragwerksplanung durch einen Prüfstatiker. Diese Kosten waren ebenfalls nicht Bestandteil der Schätzung.

Nach Vorliegen der Statik, welche bisher wegen der fehlenden Baugrunderkundungen noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte, ist die Kostenberechnung gegebenenfalls nochmals anzupassen.

Da zur Absicherung des Gesamtprojektes zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 2.373.615,00 € benötigt werden, wurde am 14.12.2020 ein Antrag auf Anpassung des Fördermittelbescheides nach vorliegender Kostenberechnung und Beantragung einer Fristverlängerung beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Nach mehrfach erfolgten Konsultationen wurde vereinbart, dass das Gesamtprojekt in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden muss, um die Finanzierung zu sichern.

Der erste Bauabschnitt umfasst alle Maßnahmen, die den Hochwasserschutz sichern. Der zweite Bauabschnitt umfasst die Maßnahmen zur Freiraumgestaltung.

Die Erhöhung der Kosten für die einzelnen Bauabschnitte betragen:

	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenmittel
1. Bauabschnitt	1.536.000 €	1.228.800 €	307.200 €
2. Bauabschnitt	837.615 €	670.091 €	167.524 €

II. Beschlussgegenstand

Für die Ausschreibung des 1. Bauabschnittes ist es notwendig, die Finanzierung der Gesamtkosten nachzuweisen. Da diese aufgrund der Mehrkosten höher liegen, als derzeit im Haushaltsplan dargestellt, sollen Haushaltsmittel aus der Investitionsmaßnahme Triftstraße als Gegenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrkosten für die Hochwasserschutzmauer sollen in einen Nachtragshaushalt eingestellt werden. Sollte dieser jedoch nicht beschlossen oder nicht genehmigt werden, sind diese Haushaltsmittel als überplanmäßige Auszahlung der Hochwasserschutzmauer zur Verfügung zu stellen. Bei einer Genehmigung des Nachtragshaushaltes können die Mittel wieder für die Triftstraße verwendet werden.

III. Anlage

2. Änderungsbescheid vom 21.05.2019